

Leistungen der VLH



Wir betreuen Sie
im Rahmen einer Mitgliedschaft
bei Ihrer Einkommensteuererklärung.

Dies erfolgt **ausschließlich** bei

- Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten, Versorgungsbezügen und Unterhaltsleistungen,

für diesen Fall auch bei:

- Einkünften aus Kapitalvermögen (z.B. Zinseinnahmen, Kapitalanlagen),
- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Wohnungsvermietung, Ackerpacht),
- sonstigen Einkünften (z.B. private Veräußerungsgewinne)

sofern die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten 9.000 € bzw. 18.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.

Wir beantragen bzw. beraten Sie bei:

- **Riester-Bonus** (steuerl. Auswirkungen)
- **Kindergeld**
- **Eigenheimzulage mit Kinderzulage**
- **Investitionszulage** (nach §§ 3 und 4 InvZulG 1999)
- **Lohnsteuerermäßigung**
- **Freistellungsantrag** (bei Einnahmen aus Kapitalvermögen)

Zu unserem Rundumservice von
A – Z gehört selbstverständlich auch
die

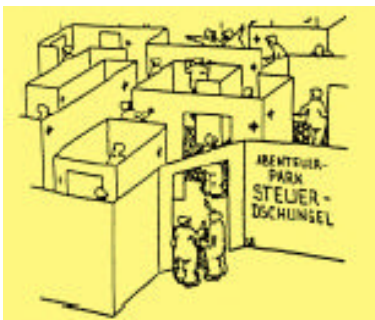
- **Berechnung der Steuererstattungshöhe**
- Beratung bei der **Wahl der richtigen Steuerklasse**
- **Prüfung der Steuerbescheide**
- **Rechtsmittelprüfung** bis zur Klage vor dem Finanzgericht
- **Informieren über Steuervorteile**

Unsere Mitglieder haben ganzjährig und umfassend Anspruch auf Beratung. Dies reicht von der Erstellung der Einkommensteuererklärung über den Lohnsteuerermäßigungsantrag, die Vertretung gegenüber dem Finanzamt und die Überprüfung des ergangenen Steuerbescheids bis zur Einlegung von Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsakte bzw. Klage vor den Finanzgerichten.

Darüber hinaus helfen wir in Kindergeldsachen nach dem Einkommensteuergesetz und bei der Geltendmachung von Eigenheimzulage sowie Investitionszulage nach den §§ 3 und 4 InvZulG 1999.

Neuerdings werden wir auch bei der Beantragung von Altersvorsorgezulage („Riester-Bonus“) und Wohnungsbauprämie tätig.

Steuerdschungel muss nicht sein



Wir führen und begleiten Sie durch
dieses Labyrinth